

Sitzungstag: 21.07.2008
 Zahl aller Mitglieder: 13
 Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Niederschrift

TOP	Sache / Beschluss
<u>Öffentliche Sitzung</u>	
<p>Die Landrätin eröffnet um 14.30 Uhr die Sitzung und weist darauf hin, dass einige TOP's gemeinsam mit dem Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss beraten werden.</p>	
Ö 1	<p><u>Kommunale Abfallwirtschaft; Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes "pro2010" des Landkreises Kitzingen - Festlegung der Eckpunkte für die Ausschreibung der Sammellogistik</u></p> <p>Die Landrätin weist darauf hin, dass der TOP gemeinsam mit dem Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss beraten wird.</p> <p>Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit den 25 Beschlussvorschlägen und gibt nähere Erläuterungen dazu. Sie erklärt, dass als Grundlage für das neue Abfallwirtschaftskonzept die Einführung einer Grund- und Leistungsgebühr für Rest- und Bioabfall vorgesehen ist.</p> <p>Kreisrat Dr. Hünnerkopf gibt weitere Anmerkungen dazu. Er regt an, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> -über die Gemeinden Littering-Säcke zur Verfügung gestellt werden und -anstatt wie von der Verwaltung vorgesehen nicht 12 sondern 17 Leerungen für Restabfall in der Grundgebühr enthalten sind. <p>Der weitere Stellvertreter der Landrätin Finster signalisiert im Großen und Ganzen Zustimmung für das neue Abfallwirtschaftskonzept und spricht sich positiv für die Beschlussvorschläge der Verwaltung aus.</p> <p>Kreisrat Mend erachtet das neue Abfallwirtschaftskonzept langfristig als vorteilhaft. Auf eine Festlegung auf 17 Leerungen für Restabfall in der Grundgebühr sollte man sich seiner Meinung nach heute noch nicht festlegen und stattdessen vorerst die Entwicklung abwarten. Auch hegt er Bedenken gegen die Bereitstellung von Littering-Säcken durch die Gemeinden.</p> <p>Kreisrätin Strohofer sieht nach Einführung des neuen Abfallentsorgungssystems im Landkreis Neustadt a. d. Aisch im Bereich um Geiselwind ein deutlich erhöhtes Aufkommen an wilden Ablagerungen und</p>

Sitzungstag: 21.07.2008

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

bittet dies in den Planungen zu berücksichtigen. Des Weiteren bittet sie um nähere Informationen zum Littering-Aufkommen im Landkreis.

Herr Sandreuter erläutert die Begriffe „Littering“ und „Wilde Ablagerung“. Er weist darauf hin, dass für das Littering im Landkreis keine Untersuchung durchgeführt wurde.

Auf Anfrage von Kreisrat Dr. Hünnerkopf geht Herr Sandreuter näher auf die Gründe für die Festlegung des Fälligkeitstermins der Abfallentsorgungsgebühren bereits am 15. Februar ein, auf Anfrage von Kreisrat Kornell auf die Zahlungsmöglichkeiten.

Kreisrätin Strohofer regt an, im Hinblick auf den „Familienfreundlichen Landkreis Kitzingen“, den Fälligkeitstermin der Abfallentsorgungsgebühren auf einen späteren Termin im Jahr zu verschieben. Auch bittet sie darum, das Thema „Wilde Ablagerungen“ ernst zu nehmen und die Anzahl der Leerungen für Restabfall in der Grundgebühr auf 17 festzulegen.

Die Landrätin weist darauf hin, dass die Verwaltung das Thema „Wilde Ablagerungen“ sehr wohl ernst nimmt. Dennoch schlägt sie vor, den Vorschlag der Verwaltung beizubehalten und die Entwicklung genau zu beobachten. Bezüglich der Festlegung des Fälligkeitstermins der Abfallentsorgungsgebühren schlägt sie als Kompromiss den 1. Juli eines jeden Jahres vor.

Nach ausführlich kontrovers geführter Beratung stellt Kreisrat Mend den Antrag,
-über die Anzahl der Leerungen für Restabfall in der Grundgebühr separat abzustimmen
und den Antrag zur GeschO
-auf Schluss der Beratung und sofortige Abstimmung.

Die Landrätin regt an, dass man eventuell in der Ausschreibung bzgl. der Anzahl der Leerungen für Restabfall in der Grundgebühr die Alternative 12 oder 17 Leerungen vorsieht und beauftragt die Verwaltung, die Zulässigkeit dieser Alternative zu prüfen.

Herr Will berichtet über die Ausschreibungsmodalitäten. Er regt an, die Ausschreibung möglichst einfach, klar und eindeutig zu halten.

Kreisrätin Büttner spricht sich für den 1. Juli als Fälligkeitstermin der Abfallentsorgungsgebühren und für eine möglichst geringe Anzahl an Leerungen für Restabfall in der Grundgebühr aus.

Kreisrat Dr. Knaier formuliert den Standpunkt der CSU-Fraktion wie folgt:
-der Fälligkeitstermin der Abfallentsorgungsgebühren wird auf den 1. Juli eines jeden Jahres festgelegt

Sitzungstag: 21.07.2008
Zahl aller Mitglieder: 13
Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

-die Regelabfuhr der Bioabfallbehälter wird in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September auf wöchentlich umgestellt
-die Leerfrequenz für Restabfall in der Grundgebühr wird auf 17 festgelegt.
Kreisrat Dr Hünnerkopf schlägt als Kompromiss zu mindest 15 Leerungen vor.

Sodann ruft die Landrätin zur Beschlussfassung auf.

Beschlussvorschlag Nr. 2:

Beschluss:

Im Landkreis Kitzingen wird ab 01.01.2010 die Gebührenstruktur umgestaltet und eine Grund- und Leistungsgebühr für Rest- und Bioabfall eingeführt. In der Grundgebühr sollen 15 Freileerungen für Restabfall und 24 Freileerungen für Bioabfall enthalten sein. Die Leistungsgebühr für Bioabfall sollte geringer als für Restabfall sein.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 5	Gegen: 8
--------------	--------	----------

Beschlussvorschläge Nr. 1 bis 25 mit den 2 Änderungen:

Beschluss:

Nr. 1:

Im Landkreis Kitzingen wird zum 01.01.2010 ein Ident-System mit Transponder-technik für die Rest- und Bioabfallabfuhr eingeführt.

Nr. 2:

Im Landkreis Kitzingen wird ab 01.01.2010 die Gebührenstruktur umgestaltet und eine Grund- und Leistungsgebühr für Rest- und Bioabfall eingeführt. In der Grundgebühr sollen 12 Freileerungen für Restabfall und 24 Freileerungen für Bioabfall enthalten sein. Die Leistungsgebühr für Bioabfall sollte geringer als für Restabfall sein.

Nr. 3:

Die Vertragslaufzeit für die Dienstleistung Einsammeln und Befördern von Rest-, Bio- und Sperrabfällen sowie des Behälterdienstes soll 5 Jahre betragen, mit der Option auf Verlängerung um 2 Jahre.

Nr. 4:

Auf Antrag und gegen Erstattung der Kosten für die Montage, Wartung und den Austausch bei Beschädigungen können die Restabfallbehälter ab 2010 mit einem speziellen Schloss ausgestattet werden.

Sitzungstag: 21.07.2008
Zahl aller Mitglieder: 13
Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Nr. 5:

Zur Vereinheitlichung des Systems werden ab 01.01.2010 für Restabfall keine Eigentumsbehältnisse der Benutzer zugelassen. Den Eigentümern der bis 31.12.2009 veranlagten Behälter werden eine kostenlose Abholung der Eigentumsbehälter und eine pauschale Erstattung, unabhängig vom Alter und Zustand des jeweiligen Behälters, angeboten.

Nr. 6:

Die Bildung von Restmüllgemeinschaften wird beibehalten.

Nr. 7:

Für die Behälterbewirtschaftung (Behälterauslieferung, -umtausch und -abholung) wird keine eigene Servicegebühr erhoben. Die hierfür anfallenden Kosten werden von der Gesamtheit aller Gebührenschuldner getragen.

Nr. 8:

In der Zeit vom 15. Mai bis 15. September wird ab 2010 die Regelabfuhr der Bioabfallbehälter auf wöchentlich umgestellt.

Nr. 9:

Ab 01.01.2010 wird als zusätzlicher Bioabfallbehälter der 770 Liter-Bioabfall-Container eingeführt.

Nr. 10:

Auf Antrag und gegen Erstattung der Kosten für die Montage, Wartung und den Austausch bei Beschädigungen können die Bioabfallbehälter ab 2010 mit einem speziellen Schloss ausgestattet werden.

Nr. 11:

Ab 01.01.2010 werden auf Antrag und gegen eine erhöhte Grundgebühr für 60 Liter- und 120 Liter-Restabfallbehälter auch 240 Liter-Bioabfallbehälter zur Verfügung gestellt.

Nr. 12:

Ab 01.01.2010 wird ein Sammelfahrzeug mit elektronischer Detektion ausgestattet und diskontinuierlich in den Abfuhrgebieten eingesetzt.

Nr. 13:

Zur Bewältigung der im Zuge der Modifikation des Gebührensystems erforderlichen Behälter- und Gebührenverwaltung wird alsbald eine geeignete integrierte professionelle Software eingeführt.

Nr. 14:

Der Fälligkeitstermin für die Gebühr bei Verwendung von Abfallbehältnissen bleibt ab 01.01.2010 unverändert zum 01.07. eines Jahres.

Sitzungstag: 21.07.2008

Zahl aller Mitglieder: 13

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Nr. 15:

Die Rekommunalisierung und die interkommunale Kooperation auf dem Gebiet abfallwirtschaftlicher Logistikleistungen können durchaus geeignete Mittel sein, hoheitliche Aufgaben mit privatwirtschaftlichen Methoden zu bewältigen. Wegen der dafür notwendigen vertieften Betrachtung ist der Zeithorizont 2010 hierfür zu kurz.

Nr. 16:

Bei Einführung des Ident-Systems zum 01.01.2010 kann ab diesem Zeitpunkt Privathaushalten auf Antrag eine separate 120 Liter-Windeltonne mit Behälter-schloss für Wickelkinder oder Pflegefälle mit Inkontinenz zur Verfügung gestellt werden. Die hierfür zu entrichtende Gebühr soll der Leistungsgebühr für die Zusatzleerung des 120 Liter-Restabfallbehälters entsprechen. Diese Regelung ersetzt das bisherige System der Pflegefalltonne.

Nr. 17:

Der Landkreis Kitzingen beschafft im Zuge der Ausschreibung der Logistikleistungen die Rest- und Bioabfallbehälter selbst. Die Bioabfallbehälter werden mit grauem Korpus und braunem Deckel ausgestattet.

Nr. 18:

Der Landkreis beabsichtigt nicht die Rest- und Bioabfallbehältnisse des bisherigen Dienstleisters zum Ende des Müllabfuhrvertrages vom 18.12.1984 zu erwerben.

Nr. 19:

Der Landkreis Kitzingen wird ab 2010 für andere Herkunftsbereiche dasselbe Behältervolumen für Altpapier zur Verfügung stellen wie für Privathaushalte.

Nr. 20:

Der Landkreis nimmt das Angebot der Fa. SULO Süd, jetzt VEOLIA Umweltservice, vom 18.02.2008 zum Erwerb der Papiertonnen zum Ende der Vertragslaufzeit an. Bei Ersatz werden ab 2010 Papiertonnen mit grauem Korpus und blauem Deckel beschafft.

Nr. 21:

Die Vertragslaufzeit für die Dienstleistung Einsammeln und Befördern von Altpapier sowie des Behälterdienstes soll 5 Jahre betragen, mit der Option auf Verlängerung um 2 Jahre. Für die Verwertung von Altpapier soll die Vertragslaufzeit ein Jahr betragen.

Nr. 22:

Ab dem Jahr 2010 wird die Reaktionszeit zwischen Anmeldung und Abholung bei der Sperrmüllabfuhr auf zwei Wochen verkürzt. Die telefonische Anmeldung über eine lokale Telefonnummer wird ganztägig zu den Bürozeiten des Dienstleisters ermöglicht.

Sitzungstag: 21.07.2008
Zahl aller Mitglieder: 13
Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Nr. 23:

Das Angebot für die Erfassung von Metallschrott für alle 31 Städte, Märkte und Gemeinden mittels 1.100 Liter- oder 5.000 Liter-Container bleibt bestehen. Die Logistik und Verwertung von Metallschrott wird gemeinsam ausgeschrieben und vergeben.

Nr. 24:

Die Sammlung und Verwertung von Kunststofffolien/-hohlkörpern wird ohne Veränderung weitergeführt. Die Finanzierung erfolgt über die Gefäßgebühren.

Nr. 25:

Die Sammlung und Verwertung von Altreifen wird ohne Veränderung weitergeführt. Die Finanzierung erfolgt über die Gefäßgebühren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 2

Straßenverzeichnis der Kreisstraßen:

Kreisstraße KT 22;

- Abstufung einer Teilstrecke der Bundesstraße 8 zur Kreisstraße KT 22

Die Landrätin weist darauf hin, dass der TOP gemeinsam mit dem Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss beraten wird.

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information Nr. 42-631/05.2 vom 30.05.2008.

Ö 3

Altlastensanierung des Maintanklagers Volkach - Sachstand

Die Landrätin weist darauf hin, dass der TOP gemeinsam mit dem Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss beraten wird.

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information Nr. 62-176/05.2 vom 23.06.2008.

Sitzungstag: 21.07.2008
Zahl aller Mitglieder: 13
Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Um 16.05 Uhr schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Öffentliche Sitzung

Der Kreisausschuss fährt mit seiner öffentlichen Sitzung fort.

Ö 4 Landratsamt Kitzingen
- Neubau eines Verwaltungsgebäudes;
Vergabe von Architektenleistungen

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information Nr. 41-621.01 vom 16.06.2008 und geht näher auf den Standort ein.

Ö 5 Qualifizierte Tagespflege
- Benutzungssatzung und Gebührensatzung

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Sitzungstag: 21.07.2008
Zahl aller Mitglieder: 13
Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Beschluss:

Die Satzung für die Einrichtung von qualifizierter Tagespflege und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der qualifizierten Tagespflege werden in der vorliegenden Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 6

**Satzung für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- des Landkreises Kitzingen;
Änderung**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die von der Verwaltung in der neuen Fassung vorgelegte Satzung für das Amt für Jugend und Familie –Jugendamt – des Landkreises Kitzingen wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 7

**Jugendsozialarbeit an Schulen;
Staatliche Berufliche Schulen Kitzingen-Ochsenfurt und
Erich Kästner Schule Kitzingen,
-HSt. 0.4001.4140/4340/4440-**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Kreisrat Rückel spricht sich positiv über die gute Entwicklung im Bereich der Jugendsozialarbeit an den Schulen im Landkreis aus.

Sitzungstag: 21.07.2008
Zahl aller Mitglieder: 13
Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern, zum Schuljahresbeginn 2008/2009 einen Jugendsozialarbeiter an der Erich Kästner Schule, Kitzingen, befristet für die Dauer von drei Jahren einzusetzen.

Ab 01.01.2009 wird eine 1,0 Stelle für die Dauer der Befristung neu geschaffen. Die in 2008 bei den Haushaltsstellen 0.4001.4140/4340/4440 voraussichtlich anfallenden anteiligen Personalausgaben in Höhe von ca. 14.200 Euro sind im Rahmen des Deckungsringes A.001 „Personalkosten“ aufzufangen. Weitere Haushaltsmittel für den Einsatz des Jugendsozialarbeiters werden ab 2009 bereitgestellt.

2. Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an den Staatlichen Beruflichen Schulen Kitzingen-Ochsenfurt wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 8

Erhöhung der Sozialhilfe-Regelsätze

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information Nr. 52-410/01.1 vom 23.06.2008.

Ö 9

**Beteiligung des Landkreises Kitzingen an der "EQUAL-Mainfranken GmbH";
Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LkrO) für das
Jahr 2007**

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information Nr. 52-401 vom 23.06.2008.

Ö 10

**Grundsicherung der Arbeitsuchenden nach dem SGB II;
Sachstandsbericht und Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben**

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information Nr. 52-410 vom 13.07.2008 und begrüßt die Geschäftsführerin der ARGE Kitzingen, Frau Zirndt.

Sitzungstag: 21.07.2008
Zahl aller Mitglieder: 13
Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Auf Anfrage von Kreisrat Mend informiert Herr Artus über die Kürzung des Bundes an die kommunalen Träger für die Leistungen für Unterkunft und Heizung von 31,7 auf 28,6 % in Zahlen.

Ö 11 Diskussionsstand zur Neuorganisation des SGB II

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information Nr. 52-410 vom 15.07.2008 und berichtet über den aktuellen Sachstand.

Ö 12 Verschiedenes

**Ö 12.1 Organisation von Sitzungen, Geschäftsgang:
Anträge der CSU-Fraktion vom 17.07.2008**

Die Landrätin verweist auf eine Reihe von kurzfristig eingereichten Anträgen der CSU-Fraktion vom 17.07.2008 wie folgt:

- a) Die Verwaltung soll ein Konzept entwickeln, um eine durch den Kreistag zu normierende Grundregelung für Sitzungstermine zu finden, die mindestens monatlich vorher planbar ist.
- b) Die für die jeweilige Sitzung erforderlichen Unterlagen sind mit der Sitzungseinladung vollständig zu übersenden.
- c) Auf die Erstellung von Tischvorlagen wird – soweit diese nicht durch Augenschein auch zu überblicken sind – verzichtet.
- d) Stellvertreter des Landkreises bzw. Referenten sind im Regelfall 7 Tage, im Ausnahmefall mindestens 3 Tage vor dem entsprechenden Termin ausreichend zu informieren bzw. einzuladen.

Kreisrat Dr. Knaier erklärt, dass die Anträge heute zurückgezogen werden und bittet die Verwaltung, sich mit der Thematik zu befassen.

Die Landrätin erklärt, dass sich der TOP somit für heute erledigt hat.

Sitzungstag: 21.07.2008
Zahl aller Mitglieder: 13
Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Ö 12.2 Jugendhilfeausschuss - Besetzungsänderung

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Frau Susanne Müller wird anstelle von Frau Sieglinde Schraut als beratendes Mitglied und Frau Sieglinde Schraut wird anstelle von Diakon Karl Leierseder als deren Stellvertreterin für die Katholische Kirche in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13	Für: 13	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Um 16.40 Uhr schließt sich eine weitere nichtöffentliche Sitzung an.

Die Sitzung endet um 17.05 Uhr.

Tamara Bischof
Landrätin

Steffen Maulbetsch
Protokollführer